

Veröffentlicht am: 15.12.2020 um 15:05 Uhr

Streit um ein Boot in der Einfahrt

Emsländer soll Nachbarn ein Jagdmesser in den Bauch gerammt haben

von Hildegard Wekenborg-Placke



Osnabrück. War Alkohol im Spiel? Vielleicht in der Verbindung mit Medikamenten? Spielten Stress oder psychische Probleme eine Rolle? Im nördlichen Emsland eskalierte im Sommer 2020 ein Nachbarschaftsstreit derart, dass ein Mann seinem Kontrahenten ein Jagdmesser in den Bauch gerammt haben soll.

Die Umstände dieser folgenschweren Auseinandersetzung hat jetzt die 6. Große Strafkammer - Schwurgericht - am Osnabrücker Landgericht zu klären. Verhandelt wird gegen einen 53 Jahre alten Mann, dem die Anklage vorwirft, seinem Nachbarn während einer "Rangelei" so schwer verletzt zu haben, dass dessen Leben nur mit einer Notoperation gerettet werden konnte.

40 Zentimeter langen Schnitt durch die Bauchdecke

In der Anklageschrift ist von einem etwa 40 Zentimeter langen Schnitt durch die Bauchdecke die Rede, der auch dazu führte, dass innere Organe verletzt wurden. Der Angeklagte habe damit den Tod des Kontrahenten in Kauf genommen, heißt es in der Anklageschrift.

Die Tat selbst bestritt der Angeklagte nicht. Er selbst könne sich allerdings nur an den Streit, aber überhaupt nicht an den Stich erinnern, allerdings habe man ihm während der Vernehmung Zeugenvideos des Geschehens gezeigt. "Die Videos zeigen es ja. Dann muss es ja so gewesen sein", zitierte der Osnabrücker Strafverteidiger Thomas Klein aus einer von ihm vorgetragene Einlassung seines Mandanten. Dem verhängnisvollen Geschehen soll ein seit geraumer Zeit schwelender Streit zwischen dem Angeklagten und einer älteren Nachbarin um ein Boot vorangegangen sein, das der Mann in seiner Einfahrt abgestellt hatte

Arbeit bei der Meyer Werft

Doch wie kam es nun zu dem verhängnisvollen Geschehen? Verteidiger Klein und der Vorsitzende Richter Dr. Frommeyer zeichneten zunächst unter Bezug auf Gespräche des Angeklagten mit einer Psychotherapeutin das Bild eines in seiner Umgebung und in der Arbeitswelt gut integrierten Menschen. Mit einer liebevollen Mutter und einem Stiefvater, den er voll als Vaterersatz akzeptierte, erlebte er eine "normale Kindheit", fand einen stabilen Freundeskreis und absolvierte Schule und Ausbildung zum Fernsehtechner ohne größere Probleme.

Seine heutige berufliche Tätigkeit im Metallbereich schilderte der Angeklagte zwar als anstrengend mit vielen Überstunden, "aber mein Beruf ist mein Hobby". Allerdings machten ihm zwischenzeitlich Depressionen zu schaffen, die medikamentös behandelt wurden.

Stück des Zauns zerstört

Was sie vor Ort vorfanden, schilderten am Montag mehrere Polizisten, die an dem regnerischen Juniabend wegen einer "Bedrohungslage mit Verletzten" herbeigerufen worden waren. Schon am Nachmittag hatte es wohl Streit zwischen dem 53-jährigen und einigen Nachbarn gegeben, weil der Angeklagte "aus Frust" über die Nachbarin ein Stück ihres Zauns zerstört hatte. Da konnten die Polizisten wohl noch schlichten.

Sie entfernten sich wieder, informierten allerdings bei der Übergabe bereits ihre Kollegen der Nachtschicht. Als diese schließlich wieder von Anwohnern gerufen wurden, hätten sie eine absolut unübersichtliche Lage vorgefunden. Nachbarn hatten den Angeklagten bereits entwaffnet und ihn auf dem Boden festgehalten. Der Verletzte habe wimmernd ein paar Meter weiter auf dem Boden gehockt, sich ein Handtuch auf den Bauch gepresst, erinnerte sich eine junge Beamtin.

Nachbarn wollten Mann entwaffnen

Vor Ort sei es ziemlich schwierig gewesen, die Zeugen des Streits zu befragen, da alle sehr aufgeregt und verwirrt gewesen seien. Offenbar hätten Nachbarn vermutet, der Beschuldigte sei mit einem Messer auf dem Weg zum Haus der Frau, mit der er im Clinch lag. Bei dem Versuch, ihn zu entwaffnen, habe der 53-jährige zugestochen. Nachbarn konnten ihn dann entwaffnen. Einer warf das Messer in einen Grünstreifen, wo es Polizisten dann fanden.

Er habe sich nur gegen die Angreifer, die ihn geschlagen hätten, verteidigen wollen, meinte der Anklagte zu den Vorwürfen. Ja, er habe ein paar Bier getrunken, räumte er nach die Frage des Richters ein. "Aber ich kann es mir einfach nicht erklären. Ich hatte noch nie so einen Blackout." Er trinke nicht regelmäßig, habe es auch nie getan, "weil ich es gar nicht vertrage". Auch depressive Phasen habe er in den Wochen vor der Tat eigentlich nicht gehabt, die Antidepressiva aber dennoch weiter genommen. Trotz der wirtschaftlichen Probleme seines Arbeitgebers durch die Corona-Krise habe er auch keine Angst um seine Arbeit gehabt. "Aber vielleicht war die Kombination von Allem ja doch nicht so gut", gab Verteidiger Klein schließlich zu bedenken.

Die Verhandlung wird am Freitag, 18. Dezember, fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.